



ASPOMA EUROPEAN OPPORTUNITIES FUND

MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT

RECHNUNGSJAHR 2019

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Iglar, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka
Prof. (FH) Dr. Marcel Landesmann (bis 13. Dezember 2019)
Mag. Philip Vondrak
Mag. Stephan Wasmayer (ab 13. Dezember 2019)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser

FONDSMANAGEMENT

ASPOMA Asset Management GmbH

BETREUER

Mag. Silvia Pecha

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **ASPOMA European Opportunities Fund**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr 2019 vorzulegen:

Das Fondsvermögen beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf EUR 2.810.893,62. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. Dezember 2019 beläuft sich auf insgesamt 17.500 Stück. Der errechnete Wert eines Anteiles zum Stichtag beträgt daher EUR 160,62.

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2019 beträgt EUR 1,3333 je Anteil und wird am 17. Februar 2020 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,1333 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

| Rechnungsjahr | Währung | Fondsvermögen | Errechneter Wert je Anteil |
|----------------------|----------------|----------------------|-----------------------------------|
| 2017 | EUR | 5.406.842,32 | 169,67 |
| 2018 | EUR | 3.783.532,27 | 131,32 |
| 2019 | EUR | 2.810.893,62 | 160,62 |

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

| | | |
|---|-----|--------------|
| Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung) | EUR | 2.194.165,23 |
| Davon fixe Vergütung: | EUR | 1.758.064,23 |
| Davon variable Vergütung: | EUR | 436.101,00 |
| Anzahl der Mitarbeiter gesamt: | | 43 |
| davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter): | | 25 |
| | | |
| Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung: | EUR | 693.084,34 |
| | | |
| Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger: | EUR | 849.996,07 |
| | | |
| Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: | EUR | 236.625,83 |
| | | |
| Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben: | EUR | 0,00 |
| | | |
| Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte | EUR | 414.458,99 |

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2019 für das Geschäftsjahr 2018. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im April bis Juni 2018 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2019 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

**ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER ASPOMA ASSET MANAGEMENT GMBH
FÜR DAS JAHR 2018**

| | Betrag in EUR |
|--|----------------------|
| Gesamtsumme der Vergütung der Mitarbeiter Ihres Hauses | 122.409,00 |
| davon feste Vergütung | 117.949,00 |
| davon variable Vergütung | 4.459 |
| Zahl der Mitarbeiter Ihres Hauses | 4 |

ASPOMA EUROPEAN OPPORTUNITIES FUND

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2019

Entwicklung der Kapitalmärkte

Das Jahr 2019 war von politischen Risiken und Veränderungen geprägt, welche sich auch auf die internationalen Kapitalmärkte ausgewirkt haben. So waren zwar Spannungen im Handelsstreit zwischen den USA und China zu spüren, letztlich war aber über das ganze Jahr hinweg eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Auch die zähen und ungewissen Brexit-Verhandlungen und die ausufernde Schuldenpolitik in Italien führten zu Unsicherheit, welche sich vor allem gegen Ende des Jahres immer mehr legte. In Summe verlief das Gesamtjahr sehr positiv für europäische Aktien.

Umsetzung der Anlagestrategie

An der Anlagestrategie des ASPOMA European Opportunities Fund hat sich im vergangenen Jahr nichts geändert. Durch sein Management verfolgt der Fonds Investmentideen in Aktien, die nach fundamentalen Gesichtspunkten, mit Rücksichtnahme auf die allgemeine Marktlage ausgewählt werden. Der Schwerpunkt der Veranlagung erfolgt in Aktien von Gesellschaften mit Sitz im europäischen Raum. Europäische Unternehmen, die durch ihre Präsenz in China und Asien mit ihren Produkten und Dienstleistungen von der dynamischen Entwicklung, die in dieser Region stattfindet, profitieren, werden bevorzugt selektiert. Zusätzlich besteht die Möglichkeit auch Cash-Positionen und Derivate zu halten.

Während des Fondsgeschäftsjahres kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen des Portfolios. Somit blieb die Sektoren- und Länderallokation des Fonds größtenteils unverändert.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2019

ASPOMA European Opportunities Fund

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

| | 2019 in EUR |
|---|------------------------|
| Ausschüttungsanteil AT0000856950 | |
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 131,32 |
| Ausschüttung am 15.02.2019 von EUR 0,1033 je Anteil entspricht 0,000724 Anteilen | 0,000724 ¹⁾ |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 160,62 |
| Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 142,61) | 160,74 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr | 22,40% |
| Nettoertrag pro Anteil | 29,42 |

2. Fondsergebnis

| | 2019 in EUR |
|--|------------------------|
| a. Realisiertes Fondsergebnis | |
| Ordentliches Fondsergebnis | |
| Erträge (ohne Kursergebnis) | |
| Zinserträge | 0,00 |
| Dividendenerträge | 84.343,65 |
| Sonstige Erträge | 0,00 |
| | 84.343,65 |
| Sollzinsen, negative Habenzinsen | -618,03 |
| | -618,03 |
| Aufwendungen | |
| Verwaltungsgebühren | -66.396,43 |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater | -4.860,00 |
| Publizitätskosten und Aufsichtskosten | -901,60 |
| Wertpapierdepotgebühren | 0,00 |
| Depotbankgebühren | -3.477,93 |
| Kosten für externe Berater | 0,00 |
| Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds | 0,00 |
| Sonstige Aufwendungen | -144,39 |
| | -75.780,35 |
| Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | 7.945,27 |
| Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)} | |
| Realisierte Gewinne aus | |
| Wertpapiere | 305.986,76 |
| derivate Instrumente | 0,00 |
| Realisierte Kursgewinne gesamt | 305.986,76 |
| Realisierte Verluste aus | |
| Wertpapiere | -305.962,11 |
| derivate Instrumente | 0,00 |
| Realisierte Kursverluste gesamt | -305.962,11 |
| Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | 24,65 |
| Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | 7.969,92 |
| b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)} | |
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses | |
| unrealisierte Gewinne | 150.791,25 |
| unrealisierte Verluste | 540.803,18 |
| | 691.594,43 |
| Ergebnis des Rechnungsjahres | 699.564,35 |
| c. Ertragsausgleich | |
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres | -1.144,60 |
| Ertragsausgleich | -1.144,60 |
| Fondsergebnis gesamt | 698.419,75 |

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 8.515,09.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.02.2019

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 691.619,08

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2019
ASPOMA European Opportunities Fund

3. Entwicklung des Fondsvermögens

| | | 2019 in EUR |
|---|-----------------|-----------------------------------|
| Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres | | 3.783.532,27 |
| Ausschüttung am 15.02.2019 (für Ausschüttungsanteil AT0000856950) | | -2.873,50 |
| Ausgabe und Rücknahme von Anteilen | | |
| Ausgabe von Anteilen | 5.263,62 | |
| Rücknahme von Anteilen | -1.674.593,12 | |
| Ertragsausgleich | <u>1.144,60</u> | -1.668.184,90 |
| Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt) | | <u>698.419,75</u> |
| Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres | | <u><u>2.810.893,62</u></u> |

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 6.825,32 wird ein Betrag von EUR 2.332,75 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2019

Fonds: ASPOMA European Opportunities Fund
 ISIN: AT0000856950

| ISIN | Zinssatz Wertpapier | Währung | Bestand | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | %-Anteil |
|---|---------------------------|---------|---------|-----------------|--------------------|--------------|---------------------|--------------|
| AKTIEN | | | | | | | | |
| AKTIEN EURO | | | | | | | | |
| AT0000937503 | VOESTALPINE AG AKT. O.N. | EUR | 1.730 | | 370 | 24,930000 | 43.128,90 | 1,53 |
| DE0005190003 | BAY.MOTOREN WERKE AG ST | EUR | 900 | | 310 | 73,510000 | 66.159,00 | 2,35 |
| DE0005313704 | CARL ZEISS MEDITEC AG | EUR | 580 | | 280 | 116,300000 | 67.454,00 | 2,40 |
| DE0005408884 | LEONI AG NA O.N. | EUR | 2.540 | | 760 | 10,070000 | 25.577,80 | 0,91 |
| DE0005785802 | FRESEN.MED.CARE KGAA O.N. | EUR | 690 | | 430 | 66,640000 | 45.981,60 | 1,64 |
| DE0006048432 | HENKEL AG+CO.KGAA VZO | EUR | 600 | | 250 | 92,600000 | 55.560,00 | 1,98 |
| DE0006231004 | INFINEON TECH.AG NA O.N. | EUR | 3.820 | | 810 | 20,340000 | 77.698,80 | 2,76 |
| DE0006335003 | KRONES AG O.N. | EUR | 830 | | 170 | 68,750000 | 57.062,50 | 2,03 |
| DE0006602006 | GEA GROUP AG | EUR | 1.480 | | 220 | 29,980000 | 44.370,40 | 1,58 |
| DE0007100000 | DAIMLER AG NA O.N. | EUR | 1.200 | | 690 | 49,840000 | 59.808,00 | 2,13 |
| DE0007164600 | SAP SE O.N. | EUR | 617 | | 403 | 121,400000 | 74.903,80 | 2,66 |
| DE0007236101 | SIEMENS AG NA O.N. | EUR | 550 | | 350 | 118,240000 | 65.032,00 | 2,31 |
| DE0007856023 | ELRINGKLINGER AG NA O.N. | EUR | 6.010 | | 890 | 8,230000 | 49.462,30 | 1,76 |
| DE000BASF111 | BASF SE NA O.N. | EUR | 700 | | 280 | 67,900000 | 47.530,00 | 1,69 |
| DE000BAY0017 | BAYER AG NA O.N. | EUR | 830 | | 170 | 73,210000 | 60.764,30 | 2,16 |
| DE000KGX8881 | KION GROUP AG | EUR | 1.060 | | 440 | 62,640000 | 66.398,40 | 2,36 |
| DE000KSA8888 | K+S AG NA O.N. | EUR | 3.820 | | 2.180 | 11,220000 | 42.860,40 | 1,52 |
| ES0105022000 | APPLUS SERVICES SA EO-,10 | EUR | 4.210 | | 1.790 | 11,460000 | 48.246,60 | 1,72 |
| FR0000051732 | ATOS SE NOM. EO 1 | EUR | 660 | | 140 | 74,780000 | 49.354,80 | 1,76 |
| FR0000120578 | SANOFI SA INHABER EO 2 | EUR | 820 | | 330 | 90,840000 | 74.488,80 | 2,65 |
| FR0000120644 | DANONE S.A. EO -,25 | EUR | 503 | | 907 | 74,500000 | 37.473,50 | 1,33 |
| FR0000120693 | PERNOD-RICARD O.N. | EUR | 456 | | 184 | 162,000000 | 73.872,00 | 2,63 |
| FR0000121147 | FAURECIA S.A. INH. EO 7 | EUR | 1.310 | | 490 | 48,220000 | 63.168,20 | 2,25 |
| FR0000125007 | ST GOBAIN EO 4 | EUR | 1.353 | | 560 | 37,080000 | 50.169,24 | 1,78 |
| FR0000125585 | CASINO, GUICH.INH. EO1,53 | EUR | 1.630 | | 670 | 43,850000 | 71.475,50 | 2,54 |
| FR0010313833 | ARKEMA INH. EO10 | EUR | 630 | | 370 | 95,200000 | 59.976,00 | 2,13 |
| IT0005252207 | DAVIDE CAMPARI-MIL.EO-,05 | EUR | 4.500 | | 7.140 | 8,265000 | 37.192,50 | 1,32 |
| NL0000379121 | RANDSTAD NV EO -,10 | EUR | 1.209 | | 791 | 54,740000 | 66.180,66 | 2,35 |
| AKTIEN BRITISCHE PFUND | | | | | | | | |
| GB0004082847 | STAND. CHART. PLC DL-,50 | GBP | 5.230 | | 770 | 7,228000 | 44.333,68 | 1,58 |
| GB0005405286 | HBC HLDGS PLC DL-,50 | GBP | 7.360 | | 2.640 | 5,978000 | 51.599,76 | 1,84 |
| GB0009223206 | SMITH + NEP. DL -,20 | GBP | 2.530 | | 370 | 18,610000 | 55.218,02 | 1,96 |
| GB0031274896 | MARKS SPENCER GRP LS-,25 | GBP | 17.670 | | 9.330 | 2,177000 | 45.113,75 | 1,60 |
| GB00BFSQ6K64 | STD.LIFE AB.LS-,139682539 | GBP | 11.414 | | 1.690 | 3,355000 | 49.110,13 | 1,60 |
| GB00BH0P3Z91 | BHP GROUP PLC DL -,50 | GBP | 2.610 | | 1.790 | 18,108000 | 55.427,45 | 1,97 |
| GB00BK1PTB77 | AGGREKO PLC LS-,04832911 | GBP | 4.790 | | 710 | 8,566000 | 48.120,21 | 1,71 |
| JE00B8KF9B49 | WPP PLC LS-,10 | GBP | 3.050 | | 3.450 | 10,775000 | 38.541,72 | 1,37 |
| AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN | | | | | | | | |
| CH0012005267 | NOVARTIS NAM. SF 0,50 | CHF | 710 | | 590 | 93,110000 | 60.678,02 | 2,16 |
| CH0012032048 | ROCHE HLDG AG GEN. | CHF | 259 | | 188 | 317,250000 | 75.418,54 | 2,68 |
| CH0012214059 | LAFARGEHOLCIM LTD.NAM.SF2 | CHF | 1.130 | | 170 | 53,900000 | 55.904,14 | 1,99 |
| CH0023405456 | DUFREY AG NAM. SF 5 | CHF | 580 | | 220 | 97,820000 | 52.075,37 | 1,85 |
| CH0038863350 | NESTLE NAM. SF-,10 | CHF | 400 | | 770 | 106,400000 | 39.064,15 | 1,39 |
| CH0210483332 | CIE FIN.RICHEMONT SF 1 | CHF | 700 | | 100 | 76,540000 | 49.177,14 | 1,75 |
| CH0244767585 | UBS GROUP AG SF-,10 | CHF | 4.250 | | 1.750 | 12,210000 | 47.630,08 | 1,69 |
| AKTIEN SCHWEDISCHE KRONEN | | | | | | | | |
| SE0000103699 | HEXAGON AB B FRJA SK1,333 | SEK | 1.110 | | 390 | 533,200000 | 56.713,62 | 2,02 |
| SE0000163628 | ELEKTA AB B SK 2 | SEK | 5.681 | | 2.779 | 122,900000 | 66.903,82 | 2,38 |
| SE0000202624 | GETINGE AB B FR. SK-,50 | SEK | 4.270 | | 2.230 | 174,300000 | 71.318,06 | 2,54 |
| AKTIEN DÄNISCHE KRONEN | | | | | | | | |
| DK0010181759 | CARLSBERG A/S NAM. B DK20 | DKK | 576 | | 434 | 1.005,000000 | 77.490,86 | 2,76 |
| DK0010244508 | A.P.MOELL.-M.NAM B DK1000 | DKK | 35 | | 5 | 9.732,000000 | 45.596,56 | 1,62 |
| DK0060534915 | NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20 | DKK | 1.380 | | 990 | 391,450000 | 72.313,16 | 2,57 |
| SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE | | | | | | | 2.734.898,24 | 97,30 |
| SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN | | | | | | | 2.734.898,24 | 97,30 |

| ISIN | Zinssatz Wertpapier | Währung | Bestand | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | %-Anteil |
|----------------------------|------------------------|---------|---------|-----------------|--------------------|------|---------------------|---------------|
| BANKGUTHABEN | | | | | | | | |
| | EUR-Guthaben | | | | | | 84.066,15 | 2,99 |
| SUMME BANKGUTHABEN | | | | | | | 84.066,15 | 2,99 |
| ABGRENZUNGEN | | | | | | | | |
| | DIVIDENDENFORDERUNGEN | | | | | | 808,19 | 0,03 |
| | FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN | | | | | | -3.600,00 | -0,13 |
| | ZINSENANSPRÜCHE | | | | | | -172,13 | -0,01 |
| | DIVERSE GEBÜHREN | | | | | | -5.106,83 | -0,18 |
| SUMME ABGRENZUNGEN | | | | | | | -8.070,77 | -0,29 |
| SUMME Fondsvermögen | | | | | | | 2.810.893,62 | 100,00 |

| | | |
|--|--------------|---------------|
| ERRECHNETER WERT ASPOMA European Opportunities Fund | EUR | 160,62 |
| UMLAUFENDE ANTEILE ASPOMA European Opportunities Fund | STÜCK | 17,500 |

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

| WÄHRUNG | | EINHEIT in EUR | KURS |
|-------------------|-----|-------------------|-----------|
| Schweizer Franken | CHF | 1 = EUR | 1,089490 |
| Dänische Kronen | DKK | 1 = EUR | 7,470300 |
| Euro | EUR | 1 = EUR | 1,000000 |
| Britische Pfund | GBP | 1 = EUR | 0,852680 |
| Schwedische Krone | SEK | 1 = EUR | 10,435800 |

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

| ISIN | Zinssatz Wertpapier | Währung | Bestand | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge |
|---------------------------------------|---------------------------|---------|---------|-----------------|--------------------|
| AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN | | | | | |
| CH0432492467 | ALCON AG NAM. SF -.04 | CHF | 0,00 | 212,00 | 212,00 |
| AKTIEN DÄNISCHE KRONEN | | | | | |
| DK0061135753 | DRILLING CO.1972 DK 10 | DKK | 0,00 | 80,00 | 80,00 |
| AKTIEN EURO | | | | | |
| AT0000785555 | SEMPERIT AG AKTIEN O.N. | EUR | 0,00 | | 1.000,00 |
| DE0006483001 | LINDE AG O.N. | EUR | 0,00 | | 450,00 |
| FR000121972 | SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4 | EUR | 0,00 | | 1.500,00 |
| FR0011981968 | WORLDLINE S.A. EO -.68 | EUR | 0,00 | 304,00 | 304,00 |
| AKTIEN BRITISCHE PFUND | | | | | |
| GB0002374006 | DIAGEO PLC LS-.28935185 | GBP | 0,00 | | 2.930,00 |
| GB00B1VYCH82 | THOMAS COOK GROUP EO-.01 | GBP | 0,00 | | 85.000,00 |
| BEZUGSRECHTE BRITISCHE PFUND | | | | | |
| GB00BGV1NW62 | MARKS SPENCER GRP -ANR.- | GBP | 0,00 | 4.056,00 | 4.056,00 |
| BEZUGSRECHTE SCHWEIZER FRANKEN | | | | | |
| CH0465781083 | LAFARGEHOLCIM LTD. -ANR.- | CHF | 0,00 | 1.300,00 | 1.300,00 |
| BEZUGSRECHTE EURO | | | | | |
| FR0013413614 | ATOS SE -ANR.- | EUR | 0,00 | 760,00 | 760,00 |

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. März 2020

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

ASPOMA European Opportunities Fund, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 31. März 2020

B D O A u s t r i a G m B H
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima m.p.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die zum Bankprüfer bestellte BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht für den **ASPOMA European Opportunities Fund**, Mit-eigentumsfonds gem. InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 geprüft. Diese Prüfung gab keinen Anlass zu Beanstandungen, sodass dem vorliegenden Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Bankprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wien, am 31. März 2020

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dr. Richard Iglar m.p.

Grundlagen der Besteuerung des ASPOMA European Opportunities Fund in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

| ASPOMA European Opportunities Fund ISIN: AT0000856950 Rechnungsjahr: 01.01.2019 - 31.12.2019 Zuflussdatum: am 17.02.2020 | Privatanleger | | Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.) | | Betriebliche Anleger/ Juristische Personen | Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen |
|---|----------------------------|----------------------------|---|----------------------------|---|---|
| | mit Option | ohne Option | mit Option | ohne Option | | |
| 1. Steuerpflichtige Einkünfte | 0,6986 | 0,6986 | 0,6986 | 0,6986 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2. Hievon endbesteuert | 0,6986 | 0,6986 | 0,6986 | 0,6986 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3. Nicht endbesteuerter Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 4. Ausschüttung vor Abzug der KEST | 1,3333 | 1,3333 | 1,3333 | 1,3333 | 1,3333 | 1,3333 |
| 5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt | 0,0516 | 0,0516 | 0,0516 | 0,0516 | 0,0000 | 0,0000 |
| b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ³⁾ gesamt | 0,1859 | 0,1859 | 0,1859 | 0,1859 | 0,5142 | 0,5142 |
| c) weder anrechen- noch rückerstattbar | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden | 0,0171 | 0,0171 | 0,0171 | 0,0171 | 0,0171 | 0,0171 |
| b) ausländische Dividenden | 0,6815 | 0,6815 | 0,6815 | 0,6815 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾ | 0,6815 | 0,6815 | 0,6815 | 0,6815 | 0,6815 | 0,6815 |
| 8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾ | 0,0299 | 0,0299 | 0,0299 | 0,0299 | 0,0299 | 0,0299 |
| 9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne) | 0,1333 0,1333 0,0000 | 0,1333 0,1333 0,0000 | 0,1333 0,1333 0,0000 | 0,1333 0,1333 0,0000 | 0,1333 0,1333 0,0000 | 0,1333 0,1333 0,0000 |
| Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber: | | | | | | |
| KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) | | | | | | |

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

ASPOMA European Opportunities Fund

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ASPOMA European Opportunities Fund, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der ASPOMA European Opportunities Fund verfolgt eine aktive Managementstrategie, die sich bei der Auswahl von Veranlagungsinstrumenten auf besondere Opportunitäten konzentriert, die sich in der selektiven Gewichtung von Veranlagungsschwerpunkten im Rahmen der zulässigen Grenzen dieser Fondsbestimmungen manifestieren.

Der Investmentfonds investiert überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Der Schwerpunkt der Veranlagung erfolgt in Aktien von Gesellschaften mit Sitz im europäischen Raum.

Für den Investmentfonds dürfen auch bis zu **10 vH** des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds erworben werden. Weiters dürfen Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen sowohl zur Absicherung als auch als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

| |
|-------------|
| Wertpapiere |
|-------------|

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich oder dem Königreich der Niederlande begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihengeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlages vorzunehmen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer

Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.02. der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 **Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **2,1 vH** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Daruber hinaus kann die Kapitalanlagegesellschaft dem Fonds fur einzelne Tranchen eine performanceabhangige Leistungsvergutung anlasten, die bis zu 10 vH der Performance des

Fonds in einem Rechnungsjahr beträgt. Eine weitere Performance Fee fällt nur insofern und insoweit an, als der zuletzt in einem Rechnungsjahresende erzielte Höchststand des Rechenwertes überschritten wurde (High-Watermark-Methode.)

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich

- 4.5. USA Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)